

kritische Untersuchungen über eine Gruppe von Briefen Papst Nicolaus I.' (Archiv für katholisches Kirchenrecht XLVII, 177—215, 1882). Gilt die Forschung in diesen beiden Veröffentlichungen auch nur ganz bestimmten Gruppen von Nikolaushandschriften, so ist dafür ihr Ertrag nicht nur grundlegend, sondern in den meisten erörterten Fragen erschöpfend. Die Edition der Monumenta konnte auf diesem Boden zumeist festen Fuss fassen.

Für sie gab W. Gundlach (N. A. XII, 463—476) eine erste — systematisch angeordnete — Uebersicht mit anschliessendem Handschriftenverzeichnis, gearbeitet im wesentlichen nach den Reiseberichten, die P. Ewald¹ und J. von Pflugk-Harttung² geboten hatten. Die Lückenhaftigkeit dieser Zusammenstellung Gundlachs erwähnte mit Recht F. Schneider³, der in dem Bericht über seine Reise nach Italien im N. A. XXVIII, 711—726 selbst ein annähernd vollständiges Verzeichnis der wichtigeren römischen Hss. und ihres Inhaltes gab. Heute darf allerdings gesagt werden, dass unser Material über das Gundlachsche Verzeichnis weit hinausgewachsen ist. Es hat sich auch im Laufe der letzten Jahre noch nennenswert vermehrt. Dass nun jetzt absolute Vollständigkeit erreicht wäre, ist bei der Fülle und Zerstreutheit der handschriftlichen Ueberlieferung gerade der Nikolausbrieft kaum zu hoffen: aber die Basis, die der Herausgeber für die Herstellung der Texte gewonnen hat, ist doch für den weitest aus grössten Teil der Briefe ausreichend und sicher.

Mit der Vorbereitung der Ausgabe selbst war zuerst A. von Hirschgereuth, dann A. V. Müller und nach ihnen F. Schneider betraut. Als mir 1904 die Edition übertragen wurde, lagen die Kollationen, zu denen ausser den ständigen Mitarbeitern der Epistolae auch die Mitarbeiter anderer Abteilungen, zumal A. Werminghoff und K. Hampe gelegentlich ihrer Reisen nach Belgien, Frankreich und England, Erhebliches beigesteuert hatten, zum grossen Teile gesammelt vor. Freilich stellte sich auch hier vieles als ergänzungs- oder revisionsbedürftig heraus, ohne dass es natürlich möglich gewesen wäre, die Zuverlässigkeit des Vorhandenen grundsätzlich nachzuprüfen und alle oder auch nur einen grösseren Teil der Hss. nochmals zu vergleichen. An die Editionsarbeit selbst war nur probe-

1) N. A. III, 147—158. 2) Iter Italicum S. 112—144. Vgl. dazu Schneider, N. A. XXVIII, 714, N. 2. 3) N. A. XXVIII, 714.